

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **4.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (X. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **05.05.2022**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:14 Uhr  
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Mitglieder**

1. Frau Ingeborg Arndt
  2. Herr Ulrich Bachmann
  3. Frau Manuela Behr
  4. Herr Hans-Otto Bolten
  5. Herr Peter J. Esser
  6. Herr Norbert Grimbach
  7. Herr Wolf Meyer-Ricks
  8. Frau Dr. Barbara von Meer
  9. Frau Dr. Juliane Wahode
  10. Herr Karl Wittmer
- Vertretung für Beiratsmitglied G. Göbert  
Vertretung für Beiratsmitglied B. Behr  
Vertretung für Beiratsmitglied V. Müller

#### **• Gäste**

11. Frau Monika Zimmermann
- Kreistag

#### **• Verwaltung**

12. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
  13. Frau Ines Willner
  14. Herr Volker Große
  15. Herr Thomas Lörner
- Leiterin Amt 68  
Amt 61  
Amt 61

- **Schriftführerin**

16. Frau Judith Keuter

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern .....	4
3.	Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG.....	4
3.1.	Bericht 05.05.2022 Vorlage: 68/1332/XVII/2022 .....	4
4.	Befreiungen gem. § 67 BNatSchG .....	4
4.1.	Errichtung eines Offenstalls zur Pflegebeweidung im Naturschutzgebiet Wahler Berg / Hannepützheide Vorlage: 68/1306/XVII/2022 .....	4
4.2.	Gehölzrodungen im Zuge des Baus von Hochspannungsleitungen Osterath - Weißenthurm Vorlage: 68/1299/XVII/2022 .....	5
5.	Stellungnahmen zu Planungen .....	5
5.1.	Gemeinde Rommerskirchen: 55. Flächennutzungsplan-Änderung "Giller Höfe" Vorlage: 61/1320/XVII/2022.....	5
6.	Mitteilungen .....	7
6.1.	Mitteilung der Verwaltung zum Eingriff in die Kompensationsfläche Heerschleide Vorlage: 68/1301/XVII/2022 .....	7
6.2.	Mitteilung der Verwaltung über die Änderung des LNatSchG NRW 2022 Vorlage: 68/1202/XVII/2022.....	8
7.	Anfragen.....	8

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Vorsitzender Grimbach eröffnete die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates in dessen X. Wahlperiode um 17:02 Uhr und begrüßte alle Anwesenden.  
Der Vorsitzende stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Im Anschluss verabschiedeten Herr Dezernent Mankowsky und Herr Grimbach Herrn Volker Große, der demnächst in den Ruhestand tritt, und dankten Herrn Große für sein langjähriges Engagement.

Herr Große dankte allen Anwesenden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und betonte die Bedeutung der Arbeit des Naturschutzbeirates.

## **2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern**

### **Protokoll:**

Es wurden keine neuen Beiratsmitglieder verpflichtet.

## **3. Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG**

### **3.1. Bericht 05.05.2022**

**Vorlage: 68/1332/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Der Naturschutzbeirat nahm den Bericht zur Kenntnis.

## **4. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG**

### **4.1. Errichtung eines Offenstalls zur Pflegebeweidung im Naturschutzgebiet Wahler Berg / Hanneputzheide**

**Vorlage: 68/1306/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende erläuterte mit Verweis auf die Vorlage das anstehende Projekt. Ohne weitere Diskussion fasste der Naturschutzbeirat den nachstehenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Beirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung eines Offenstalls zur Pflegebeweidung im Naturschutzgebiet 6.2.1.2 „Wahler Berg / Hanneputzheide und Martinsee“ durch die Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.2. Gehölzrodungen im Zuge des Baus von Hochspannungsleitungen Osterath - Weißenthurm**

**Vorlage: 68/1299/XVII/2022**

**Protokoll:**

Herr Grimbach erläuterte die Projektinhalte. Frau Arndt bat bis zur nächsten Sitzung um Nachreichung einer Übersicht zu den konkreten Kompensationsmaßnahmen. Herr Mankowsky sagte dies zu.

Ohne weitere Diskussion fasste der Naturschutzbeirat den nachstehenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die temporäre Errichtung von Sicherungsgerüsten und die erforderlichen Gehölzrodungen an der B 477 im Zuge des Baus der Hochspannungsleitung Osterath - Weißenthurm durch die Amprion GmbH. Der tatsächliche erforderliche Umfang der Rückschnitte und Rodungen ist so weit wie möglich zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**5. Stellungnahmen zu Planungen**

**5.1. Gemeinde Rommerskirchen: 55. Flächennutzungsplan-Änderung "Gillener Höfe"**

**Vorlage: 61/1320/XVII/2022**

**Protokoll:**

Herr Vorsitzender Grimbach verwies auf die in der Vorlage des Amtes 61 gemachten Angaben zur 55. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Rommerskirchen.

Frau Arndt bat um Auskunft, welche konkreten Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant seien. Wie könne beispielsweise eine Fläche als Überschwemmungsgebiet bei Hochwasserereignissen eingebracht werden?

Herr Lörner, Amt 61, erklärte, dass der Landschaftsschutz bereits bei der Planung berücksichtigt wurde. So bliebe ein Grünstreifen erhalten, der höher als der Gillbach

liege, und in dem naturnahe Versickerungsmulden errichtet würden. Die geplante Bebauung läge dann noch einmal auf einem höheren Niveau, so dass durch diese terrassenförmige Anlage die Bebauung vor Hochwasser gesichert sei. Der Erftverband plane keine Aktivitäten am Gillbach, da dieser perspektivisch trockenfallen würde. Der Gillbach bleibe aber ein Gewässer, da etappenweise eine Wasserführung vorhanden sei.

Frau Arndt bat Amt 61 darum, nähere Informationen zu dieser Thematik hinzuzufügen.

Weiterhin merkte Frau Arndt an, dass das LSG 6.2.2.2 „Gillbachtal“ flächenmäßig verkleinert würde. Fraglich sei, ob und wie weit ein Ausgleich erfolgen könne.

Herr Große erläuterte, dass eine LSG-Festsetzung spezifisch erfolge, so dass eine alternative Ausweisung eines anderen Gebietes als LSG so nicht vorgenommen werden könne. Der Regionalplan bestimme die Notwendigkeit zur Zurückweichung des LSG-Gebietes. Darüber hinaus würde aber im B-Plan ein Schutzbereich festgelegt, der aber nicht als LSG betitelt werden könne.

Frau Dr. Wahode informierte die Anwesenden, dass die Maßnahmepläne für den Gillbach bereits veröffentlicht worden seien. Sie erkundigte sich, wieviel Ackerfläche bei der Umsetzung nach jetzigem Stand eingeplant werden müsste?

Herr Lörner erklärte, dass 100 % der vorhandenen Ackerfläche genutzt würden.

Herr Grimbach gab zu bedenken, dass dieser extreme Flächenfraß problematisch sei.

Herr Bachmann kam nochmals auf die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen zu sprechen.

Herr Lörner versicherte, dass das Areal aufgrund seiner Höhenunterschiede einen ausreichenden Schutz bieten würde. Darüber hinaus seien die Grünstreifen und Versickerungsmulden ein weiterer effizienter Hochwasserschutz.

Herr Meyer-Ricks merkte an, dass die Planung von Versickerungsmulden einen Widerspruch zum austrocknenden Gillbach darstellen würde. Warum könne nicht der Gillbach zur Aufnahme von überschüssigem Regenwasser herangezogen werden?

Herr Lörner antwortete, dass der Gillbach derzeit ausreichend Wasser führe und nicht aufnahmefähig sei und dass aufgrund dessen Versickerungsmulden eingeplant werden müssten.

Herr Wittmer erkundigte sich, wie die verkehrstechnische Anbindung des Gebietes erfolgen solle.

Herr Lörner erläuterte, dass die Anbindung von Seiten der Hauptstraße erfolgen solle. Andere Straßen kämen aufgrund ihrer Größe nicht in Frage.

Frau Arndt gab zu bedenken, dass keine konkrete Artenschutzprüfung erfolgt sei.

Herr Lörner antwortete, dass die Artenschutzprüfung initiiert wurde und im Rahmen der weiteren Planungen detailliert fortgeführt würde. Den Feldvögeln würde dabei ein

besonderes Augenmerk geschenkt. Ausgleichsmaßnahmen könnten nicht im Planungsgebiet erfolgen, würden aber auf jeden Fall im Vorfeld eingeleitet. Bis zur Offenlage des Flächennutzungsplanes würden diese Aspekte abgearbeitet werden.

Daraufhin bemerkte Frau Arndt, dass der Beirat aufgrund der noch ausstehenden Informationen in der heutigen Sitzung nicht Stellung nehmen könne. Weiterhin erbat sie für die nächste Sitzung eine größere Karte.

Herr Grimbach teilte die Meinung von Frau Arndt. Der Beirat solle erst in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

#### **Beschluss:**

Der Beirat wird in der nächsten Sitzung erneut beraten und unter Hinzuziehung weiterer planungsrelevanter Unterlagen eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Giller Höfe“ abgeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **6. Mitteilungen**

### **6.1. Mitteilung der Verwaltung zum Eingriff in die Kompensationsfläche Heerschleide**

**Vorlage: 68/1301/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Herr Grimbach stellte die aktuelle Problematik in Dormagen vor. Er habe sich heute persönlich vor Ort umgeschaut und dabei Spuren von Eidechsen vorgefunden. Mit den beteiligten Verantwortlichen der Stadtverwaltung Dormagen sei vereinbart worden, dass das betreffende Gebiet räumlich abzutrennen sei und der Lebensraum der Eidechsen artgerecht zu gestalten sei. Ein wöchentliches Update erfolge auch an Herrn Braun und an ihn selbst.

Frau Arndt merkte an, dass sie seit eineinhalb Jahren versuche, ein Artenschutzgutachten bei der Stadtverwaltung Dormagen durchzusetzen. Die Zusammenarbeit gestalte sich aber als äußerst schwierig. Die UNB solle bei den Aktivitäten der Stadt Dormagen genauestens hinsehen. Schließlich erbat sie das Artenschutzgutachten aus 2019 als Zugabe zur Niederschrift.

Anmerkung zum Protokoll: Aus dem Jahr 2019 liegt lediglich eine ASP zu einem Gebäudeabbruch auf einem benachbarten Grundstück ohne Bezug zur Kompensationsfläche Heerschleide vor. Die Biologische Station dokumentierte im Jahr 2019 einen Zufallsfund über Zauneidechsen auf dem Terrain Heerschleide.

Herr Grimbach erklärte abschließend, dass Herr Schmitz, Leiter der UNB, bei einem gemeinsamen Ortstermin den Verantwortlichen klare Vorgaben zur weiteren Vorgehensweise gemacht habe sowie über die rechtlichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung aufgeklärt habe.

## **6.2. Mitteilung der Verwaltung über die Änderung des LNatSchG NRW 2022**

**Vorlage: 68/1202/XVII/2022**

### **Protokoll:**

Frau Arndt bat um Auskunft, wie sich die Änderungen des LNatSchG bei den behördlichen Abläufen auswirken. Es wurde zugesagt, dass die Verwaltung eine Übersicht erstellen wird.

## **7. Anfragen**

### **Protokoll:**

Herr Wittmer wies darauf hin, dass in Butzheim zur Erweiterung der Feuerwache ein kleines Waldstück gerodet wurde. Unklar sei, ob dies nicht hätte erhalten bleiben können. Er bat um eine Überprüfung.

Anmerkung zum Protokoll: Das Wäldchen liegt unmittelbar neben der neuen Rettungswache Butzheim. Es ist im Landschaftsplan VI - Grevenbroich / Rommerskirchen - des Rhein-Kreises Neuss als Geschützter Landschaftsbestandteil 6.2.4.44 festgesetzt. Es handelt sich um Wald im Sinne des Forstrechts.

Ein Teil des ursprünglichen Waldes / Geschützten Landschaftsbestandteils musste für den Bau der Rettungswache im Anschluss an die damals bereits bestehende Feuerwache beseitigt werden. Der Naturschutzbeirat wurde hierzu im Rahmen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen beteiligt (vgl. hierzu Vorlage 61/1716/XVI/2016 und Niederschrift über die 7. Sitzung - IX. Wahlperiode - des Naturschutzbeirates am 15.11.2016, TOP 4).

Die aktuelle Fällung der Bäume im verbleibenden Wald erfolgte wegen massiven Befalls der Bergahorne mit Rußrindenkrankheit, auch unter Berücksichtigung des Standortes unmittelbar an der B 477, einer Haltestelle und der Rettungswache. Ein Zusammenhang mit der Feuer- und Rettungswache besteht nicht.

Im Übrigen bleibt die forstliche Bewirtschaftung der verbliebenen Waldfläche von den Verbotes für Geschützte Landschaftsbestandteile unberührt. Es besteht nach Forstrecht eine Wiederaufforstungsverpflichtung unter Berücksichtigung der dortigen gesetzlichen Fristen.

Herr Bachmann sprach das Thema Erftrenaturierung an. Frau Willner erläuterte, dass dies Aufgabe des Erftverbandes sei. Das Projekt wurde in der gemeinsamen Sitzung

des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses mit dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 16.09.2021 vorgestellt und kann über Session abgerufen werden.

Herr Große ergänzte, dass das Flurbereinigungsverfahren durch die Bezirksregierung durchgeführt werde.

Frau Dr. von Meer bestätigte die Angaben von Herrn Große.

Abschließend gab Frau Willner auf Anfrage von Frau Behr Auskunft über die in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates offen gebliebene Fragestellung zum Projekt Sanierung Stingesbach in der Stadt Meerbusch. Die beantragte Befreiung konnte nach Vorlage einer ausreichenden Begründung hinsichtlich der Projektausführung und -notwendigkeit durch die UNB erteilt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Norbert Grimbach um 18.14 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Norbert Grimbach**  
Vorsitz



**Judith Keuter**  
Schriftführung

